

Datenschutzinformationen für den Bereich der **Beihilfe und Dienstunfallfürsorge**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit diesem Informationsschreiben erhalten Sie einen Überblick, welche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzangelegenheiten informiert und an wen Sie sich diesbezüglich im Landesamt für Besoldung und Versorgung wenden können.

Eine Herleitung von Ansprüchen aus diesen Datenschutzinformationen ist dabei nicht möglich. Es handelt sich lediglich um Informationen über die vorgenommene Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Bei einem Wohnsitz in einem Nicht-EU-Staat kann das dortige Datenschutzniveau vom europäischen Standard abweichen.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Personen weiter, die auf Ihrer Seite im Rahmen der Durchführung der Geschäftsbeziehung einbezogen werden, wie z. B. Familienmitglieder, Erben oder Bevollmächtigte.

Hinweise zu verwendeten Begriffen

Der Begriff Beamtin umfasst, sofern nichts anderes bestimmt ist, sowohl die aktive, die ehemalige als auch die Ruhestandsbeamtin. Der Begriff Beamter umfasst, sofern nichts anderes bestimmt ist, sowohl den aktiven, den ehemaligen als auch den Ruhestandsbeamten.

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Für die korrekte Berechnung und Auszahlung von Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen an Beamtinnen und Beamte sowie ggf. von Beihilfen an Regierungsbeschäftigte des Landes NRW und Hinterbliebene der Vorgenannten werden Angaben zur Person und den persönlichen Lebensverhältnissen benötigt. Im Folgenden wird erklärt, welche Daten zu Ihrer Person dazu verarbeitet werden. Zunächst werden an dieser Stelle die Zwecke der Datenverarbeitung für Sie erläutert.

1. Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfe

Beamtinnen und Beamte des Landes NRW sowie deren Hinterbliebene haben grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf Beihilfe. Dazu wird über Anträge der Beihilfeberechtigten der obersten Landesbehörden, der dem Ministerium der Finanzen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten des Landes NRW entschieden. Darüber hinaus erfolgt im Auftrag die Bearbeitung der Beihilfeanliegenheiten für weitere Einrichtungen.

Auch werden formlose Rechtsbehelfe dieses Personenkreises bearbeitet. Weiterhin umfasst diese Tätigkeit regelmäßige Qualitätskontrollen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Festsetzungen und Auszahlungen der Beihilfe sowie das Erkennen von widerrechtlichen Handlungen gegen den Haushalt des Landes NRW. Eigene Auskunftersuchen sowie die anderer

öffentlicher Stellen, sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung oder Ermächtigung besteht, werden ebenso beantwortet.

2. Festsetzung und Zahlbarmachung der Dienstunfallfürsorgeleistungen

Beamtinnen und Beamte des Landes NRW, die einen anerkannten Dienstunfall erlitten haben, haben grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlungen von Dienstunfallfürsorgeleistungen. Auch werden formlose Rechtsbehelfe dieses Personenkreises bearbeitet. Weiterhin umfasst diese Tätigkeit regelmäßige Qualitätskontrollen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Festsetzungen und Auszahlungen der Dienstunfallfürsorgeleistungen sowie das Erkennen von widerrechtlichen Handlungen gegen den Haushalt des Landes NRW. Eigene Auskunftersuchen sowie die anderer öffentlicher Stellen, sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung oder Ermächtigung besteht, werden ebenso beantwortet.

3. Forderungsangelegenheiten und Schadensersatz

Die Durchsetzung und Befriedigung von Zahlungsansprüchen und Forderungen sowie die Bearbeitung diesbezüglicher Rechtsbehelfe und die Beantwortung allgemeiner Auskünfte zu Forderungsangelegenheiten und zum Schadensersatz sind Teil des Verfahrens. Ferner werden hierzu eigene Auskunftersuchen sowie die anderer Stellen beantwortet, sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung oder Ermächtigung besteht.

Verarbeitete Daten

Insbesondere werden folgende Kategorien personenbezogener Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Bezügedaten (z.B. Besoldungsgruppe, Zulagen)• Allgemeine Daten zur Person (z.B. Name, Amtsbezeichnung)• Angaben zu Rechtsbehelfen• Anschriften (z.B. betroffene Person und Bevollmächtigte)• Bankverbindungen• Dienstherrwechsel• Dienstzeiten u.a. Zeitangaben (z.B. Elternzeit, Teilzeit) | <ul style="list-style-type: none">• Familienmitglieder und/oder Bezugspersonen• Gesundheitsdaten (z.B. Rechnungen, Gutachten)• Steuer- und Sozialversicherungsdaten• Weitere vorhandene Einkünfte (z.B. Renten berücksichtigungsfähiger Personen)• Zuordnungsangaben (z.B. Dienststelle, Beihilfenummer) |
|--|--|

Rechtsgrundlagen für die Nutzung Ihrer Daten

Es werden Daten verarbeitet, die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben als eine der zuständigen Festsetzungsstellen des Landes NRW von Ihnen benötigt werden. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Nachfolgend sind weitere maßgebliche Rechtsgrundlagen aufgeführt:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Beihilfenverordnung NRW samt Verwaltungsvorschriften• Beihilfenverordnung Tarifbeschäftigte NRW• Datenschutz-Grundverordnung• Gebührenordnungen• Landesbeamtengesetz NRW• Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW | <ul style="list-style-type: none">• Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU• Sozialgesetzbücher• Verfahrensvorschriften• Zivilprozessordnung• Zuständigkeitsverordnungen |
|---|--|

Löschfristen (bzw. Speicherdauer)

Unterlagen über Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen sind fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, aufzubewahren und werden anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

Für den Bereich der Forderungsangelegenheiten und des Schadensersatzes sind neben den oben genannten Aufbewahrungsfristen die steuerrechtlichen Verjährungsfristen (fünf Jahre nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem der Anspruch erstmals fällig geworden ist) zu beachten.

Herkunft der Daten

Es werden solche Daten verarbeitet, die Sie selbst (oder eine bevollmächtigte Person) für die vorgenannten Zwecke mitgeteilt haben. Darüber hinaus erhält das LBV zur Erfüllung unserer Aufgaben personenbezogene Daten von den folgenden Einrichtungen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Andere Arbeitgeber und Dienstherrn• Familienkassen• Gerichte• Gläubiger, Schuldner und Drittschuldner• Steuer- und Finanzbehörden | <ul style="list-style-type: none">• Gebietskörperschaften• Landesministerien NRW• Landtag NRW• Personalaktenführende Dienststellen• Sozialversicherungsträger |
|---|---|

Weiterübermittlung Ihrer Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die dem LBV in Wahrnehmung unserer Aufgaben bekannt geworden sind, dürfen nur dann an Dritte weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Auch können uns Dienstleister bei unserer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung unterstützen.

Folgende Organisationen erhalten ggf. Ihre Daten:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Andere Festsetzungsstellen• Deutsche Botschaften und Konsulate• Gebietskörperschaften• Gerichte• Gläubiger, Schuldner und Drittschuldner• IT-Dienstleister• Kreditinstitute | <ul style="list-style-type: none">• Landesministerien NRW• Landtag NRW• Sozialämter oder Landschaftsverbände• Sozialversicherungsträger• Steuer- und Finanzbehörden |
|---|---|

Das sind Ihre Rechte

Selbstverständlich respektieren wir Ihre Rechte auf

- Auskunft
- Datenübertragbarkeit
- Berichtigung und Vervollständigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung)
- Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft

Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich gerne an uns wenden.

Sie haben ebenfalls das Recht auf Beschwerde bei der für das LBV zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Ihre Verpflichtungen

Im Rahmen Ihres Anspruchs auf Beihilfe oder Dienstunfallfürsorge werden Sie gebeten, persönliche Daten anzugeben. Regelmäßig benötigen wir Ihre Angaben zur Prüfung Ihrer Ansprüche gemäß gesetzlicher Bestimmungen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist die rechtmäßige Erfüllung der beschriebenen Zwecke ggf. nicht möglich, sodass Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeitet werden kann.

Bitte beachten Sie, soweit Sie Angaben zu anderen Personen machen, dass Sie deren Zustimmung dazu zuvor eingeholt und sie über die Zwecke der Weitergabe – wie sie in dieser Datenschutzerklärung dargelegt werden – informiert haben müssen.

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Diesen Widerspruch können Sie jederzeit formfrei an das LBV richten.

Verantwortlichkeiten und Kontaktdaten

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung, der Verarbeitung Ihrer Daten, Ihren Rechten oder anderen Anliegen im Bereich des Datenschutzes hilft Ihnen unser Datenschutzbeauftragten - Team gerne weiter.

Datenschutz im LBV
Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
Herrn Rasmus Brosig
Johannstr. 35
40476 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@lbv.nrw.de

Die im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle ist das LBV NRW, das Sie unter folgender Anschrift erreichen.

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
Johannstr. 35
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 6023 – 06
E-Mail: poststelle@lbv.nrw.de